

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Mag. (FH) Renz/Kuntner

Durchwahl
 3192

Datum
 17.08.2017

RUNDSCHREIBEN 093/2017

Lebensmittelrecht	Fipronil	
Betrifft: Vermeidung von Fipronil in Lebensmitteln		Frist:
Kurzinfo: Kontrollen durch die Lebensmittelaufsicht		

Aus gegebenen Anlass informieren wir Sie über aktuelle Medienberichte zum Nachweis von Fipronil in Hühnereiern aus den Niederlanden. Das Insektizid Fipronil ist für die Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren verboten ist. Auch bei österreichischen Großhändlern wurden bereits Fipronil-belastete Eiprodukte, welche an die Gastronomie geliefert werden sollten, gefunden. Hühnereiprodukte wie gekochte Eier, Eipulver oder Flüssigkeit könnten nach Österreich gelangt sein. Aus diesem Grund wird sich die Lebensmittelkontrolle nun verstärkt diesem Thema widmen!

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen empfiehlt daher Kontakt mit den Vorlieferanten aufzunehmen und sich zu versichern, dass sich keine Eier oder Eiprodukte aus den betroffenen Chargen in den Produkten finden. Diese können Sie unter folgendem [Link](#) nachlesen, außerdem hat die [niederländische Behörde diese Listen mit betroffenen Chargen veröffentlicht](#).

Das Gesundheitsministerium hat zum Thema Fipronil bereits ein Informationsschreiben veröffentlicht (B1). Mit diesem werden Lebensmittelunternehmer darauf hingewiesen, dass potenziell betroffene Lebensmittel (geschälte Eier, hartgekochte Eier, Eipulver, Flüssigei, Eigelb, Eiweiß, Vollei...) nur dann in Verkehr zu bringen sind, wenn im Rahmen der Eigenkontrolle bzw. im Wege der Lieferantenbestätigung sichergestellt ist, dass keine Kontamination mit Fipronil erfolgt ist. Denn auch wenn keine Gesundheitsgefährdung besteht, sind diese Produkte umgehend vom Markt zu nehmen.

Weitere Informationen zu Fipronil finden Sie auch auf der [Homepage der AGES](#) oder im [Fragen und Antworten Katalog](#) des deutschen Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR).

Hinweise zur den niederländischen Listen:

- Die Stempelnummern enthalten überwiegend dreimal den Buchstaben X. Das X kann für alle Ziffern von 0 bis 9 stehen. Auch mit dreimal X lässt sich der Betrieb eindeutig mit den mittleren fünf Ziffern identifizieren. Die erste Zahl der Stempelnummer steht für die Haltungsform (z.B. Freilandhaltung = 1), die letzten beiden Zahlen stehen für den einzelnen Stall im Betrieb des Legehennenhalters.
- Die niederländische Behörde hat drei Listen veröffentlicht (Lijst 1-3). Die erste Liste umfasst bisher nur eine Stempelnummer 2-NL-4015502. Nach Aussage der niederländischen Behörde sind die Gehalte an Fipronil in Eiern mit dieser Stempelnummer derart hoch, dass der Verzehr eine akute Gefahr für die Gesundheit mit sich bringen könne. Die zweite Liste umfasst Stempelnummern von Eiern, die nicht von Kindern verzehrt werden sollten. Die dritte Liste umfasst komplett alle Stempelnummern von Eiern, in denen Fipronil nachgewiesen worden sind, auch solche mit einer geringeren Belastung

Außerdem sind scheinbar auch einige deutsche Betriebe betroffen, folgende Chargennummern wurden veröffentlicht: 1-DE-0357731, 1-DE-0358001, 0-DE-0360521, 2-DE-0358621, 2-DE-0358621, 1-DE-0358001, 0-DE-0360521

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Informationsschreiben BMG
Dokumente: -	

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin